

Sitzung vom 20. April 1994

1146. Anfrage (Rad-/Gehweg Winterthurstrasse S-3/4 bzw. Neftenbacherstrasse)

Die Kantonsräte Dr. Leo Gehrig und Markus Eisenlohr, Neftenbach, haben am 7. Februar 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Misst der Regierungsrat der Errichtung eines Rad-/Gehwegs entlang der Winterthurstrasse S-3/4 von Neftenbach nach Winterthur immer noch grosse Bedeutung zu?
2. Auf welchen Zeitpunkt hin ist die Realisierung dieses Rad-/Gehwegs geplant?
3. Wäre eine Etappierung bei der Realisierung möglich, in erster Linie des Teils Süd gemäss Projekt 1992?
4. Sind kostengünstigere Varianten zur Erhöhung der Sicherheit der Velofahrer und Fussgänger geprüft worden? (Geschätzte Kosten eines Vollausbaus: 8,3 Millionen Franken.)
5. Ist die rasche Realisierung dieses Rad-/Gehwegs auch deshalb in Frage gestellt, weil sich die Stadt Winterthur mit rund 3,1 Millionen Franken an den Kosten zu beteiligen hat?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Leo Gehrig und Markus Eisenlohr, Neftenbach, wird wie folgt beantwortet: Neftenbach ist durch den öffentlichen Verkehr schlecht erschlossen; es verfügt über keinen SBB-Anschluss. Als einzige direkte Verbindung von Neftenbach nach Winterthur wird die Winterthurstrasse (S-3) an Werktagen von ca. 350 bis 400 Velofahrern als Arbeits- bzw. Schulweg benutzt. Die heutige Fahrbahn der Winterthurstrasse ist im Ausserortsbereich nur 6,0 m breit und weist einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von rund 4000 Motorfahrzeugen auf. Der Regierungsrat misst daher der Erstellung einer Radweganlage von Neftenbach nach Winterthur (S-41) entlang der Winterthurstrasse nach wie vor grosse Bedeutung zu.

Das kantonale Tiefbauamt hat im Einvernehmen mit dem Gemeinderat Neftenbach und dem Tiefbauamt der Stadt Winterthur 1992 für die rund 1,6 km lange Strecke zwischen Neftenbach (Dorfzentrum) und der Wülflingerstrasse in Winterthur ein neues Strassenprojekt ausgearbeitet. Es sieht beidseitige Radfahranlagen im Richtungsverkehr vor, die teils als 1,50 m breite Radstreifen und teils als 3,00 m breite Rad-/Gehwege ausgebildet werden. Im Teilstück der Stadt Winterthur sind umfangreiche Hangsicherungen nötig. Die Erstellungskosten betragen 8,3 Millionen Franken, wovon 5,2 Millionen Franken auf den Kanton und 3,1 Millionen Franken auf die Stadt Winterthur entfallen. Allein die Kosten der Hangsicherungen betragen 1 Million Franken.

Geprüft wurde auch eine freie Radwegführung über die Wolfzangenstrasse (Gemeindestrasse), die aber aufgrund der Steigungsverhältnisse nicht realistisch ist. Es verbleibt somit einzig die Möglichkeit, entlang der Winterthurstrasse Platz für Radfahrer zu schaffen. Die Verbreiterung des Strassengebiets ist dabei unerlässlich, weil die heute bestehende Breite von 6 m Fahrbahn und 1,5 m Trottoir für eine Radfahranlage in keinem Fall ausreicht. Die Verbreiterung des Strassengebiets muss im südlichen Teilstück bergseits erfolgen, weil talseits grösstenteils eine steile Böschung zur Wülflinger-/Weiachstrasse abfällt. Dadurch entstehen hohe Kosten für die bergseitige Hangsicherung, wobei deren Kostenumfang im übrigen praktisch unabhängig vom Ausmass der Verbreiterung ist.

Der Strassenoberbau der Winterthurstrasse ist im Ausserortsbereich in einem schlechten Zustand und erfordert zu gegebener Zeit eine Fahrbahnerneuerung. Ein Radwegbau ohne gleichzeitigen Oberbauersatz der Fahrbahn ist technisch nicht zweckmässig (Höhenlage, Quergefälle, Randlängsgefälle, Entwässerung) und auch nicht wirtschaftlich.

Eine Etappierung des Bauvorhabens in einen ersten Teil Süd (Ausserortsstrecke Neftenbach-Wülflingen) und einen zweiten Teil Nord (Innerortsstrecke von Neftenbach) wäre möglich. Für das vordringliche Teilstück Süd ist mit Kosten von rund 5,5 Millionen Franken zu rechnen, wobei der Anteil des Kantons rund 2,4 Millionen Franken, jener der Stadt Winterthur rund 3,1 Millionen Franken beträgt.

Die Realisierung der Rad-/Gehweganlage entlang der Winterthurstrasse ist aufgrund der Finanzlage zurzeit nicht möglich. Im kantonalen Strassenbauprogramm 1994-1996 sind keine Beträge eingestellt. Bis Mittel zur Verfügung stehen, bleibt das Bauvorhaben sistiert. Die Projektierung wird intern gleichwohl weitergeführt mit dem Ziel, eine Vorlage an den Kantonsrat vorzubereiten.

Für die Stadt Winterthur hat der Radweg entlang der Winterthurstrasse nicht erste Priorität, da dieser fast ausschliesslich von Bewohnern aus Neftenbach benutzt wird. Da der grösste Teil der auf die Stadt Winterthur entfallenden Kosten von 3,1 Millionen Franken der Baupauschale belastet werden kann, wird sich die Stadt nach Auskunft des städtischen Tiefbauamtes dem Vorgehen des Kantons anschliessen. Das Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren der Stadt Winterthur hat indes vor der Kreditbewilligung durch den Kantonsrat und vor der Projektgenehmigung durch den Regierungsrat zu erfolgen. Eine Verzögerung der Realisierung der Radweganlage sollte dadurch jedoch nicht entstehen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 20. April 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiler